



BAD SCHUSSENRIED

<b>Datum</b> 09.06.2021	<b>Amt</b> Hauptamt	<b>Sachbearbeiter</b> Günter Bechinka	<b>Aktenz.</b> 460.0 Be/Ja	<b>Vorlagen-Nr.</b> HA/034/2021
----------------------------	------------------------	--	----------------------------------	------------------------------------

**Tagesordnungspunkt Nr. 4**

Kindergarten Sonnenschein Reichenbach - Einrichtung einer Naturkindergartengruppe

- a) Aktueller Stand
- b) Weiteres Vorgehen

Termin	Gremium	Status
17.06.2021	Gemeinderat	Ö

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 15.04.2021 mit der Einrichtung einer Naturkindergartengruppe in Reichenbach beschäftigt und damals grundsätzlich seine Zustimmung zur Einrichtung einer Naturkindergartengruppe signalisiert. Zuvor fand am 11.03.2021 eine Besichtigung in Reichenbach mit Vertretern des Ortschaftsrats und des Gemeinderats statt. Dort wurden die möglichen Örtlichkeiten besichtigt. Am 28.05.2021 fand eine Ortsbesichtigung von zwei Beispielen von Waldkindergärten in Bad Saulgau und Königseggwald statt. Am 14.06.2021 ist eine weitere Ortsbesichtigung von Beispielen in Bad Waldsee und Ochsenhausen geplant. Bei einer Ortschaftsratssitzung in Reichenbach am 08.06.2021 wurde ebenfalls über das Thema Naturkindergarten diskutiert. Der Ortschaftsrat hat hierbei klar signalisiert, dass seine Priorität auf der Errichtung einer Hütte und nicht die Verwendung eines Bauwagens liegt. Ebenso war es die Ansicht der Mehrheit, wenn es technisch und finanziell vertretbar ist, einen Wasser- und Abwasseranschluss für die Errichtung der Sanitäranlagen anzustreben. Am 01.07.2021 wird eine Besprechung unter Beisein von Vertretern des Ortschaftsrats und der Ortverwaltung Reichenbach und der Leiterin des Kindergarten Sonnenschein in Reichenbach mit der Fachberaterin des Landesverbands der Katholischen Kindertagesstätten durchgeführt. Hierbei werden die weiteren Schritte diskutiert, festgelegt und versucht, einen Zeitplan für die Realisierung aufzustellen. Aus der Mitte des Ortschaftsrats kam die Anregung, die auf dem städtischen Flurstück Nr.288 stehende Hütte als Provisorium für den Naturkindergarten zu verwenden. Sobald der Verwaltung die notwendigen Unterlagen hierzu vorliegen, wird die Genehmigungsfähigkeit für einen Naturkindergarten unter Verwendung der bestehenden Hütte mit dem KVJS abgeklärt. Daneben soll weiterhin die Planung für die endgültige Lösung vorangetrieben werden. Zusammen mit dem Landesverband und anhand der Erfahrungen aus Königseggwald soll ein Raumprogramm für die Hütte erstellt werden. Anschließend muss ein Plan für die Hütte erstellt, die Baugenehmigung beantragt und mit den einzelnen Fachbehörden, insbesondere Gesundheitsamt, abgestimmt werden. Dabei ist auch der endgültige Standort zur Erstellung der Hütte festzulegen. Weiter ist zu definieren, welche Art von Heizung in der Hütte installiert wird. Beim Raumkonzept der Hütte ist zu klären, ob eine Kochmöglichkeit installiert wird, ein Büro für die Leiterin, ein WC bzw. welche Anzahl von WC-Anlagen (Kinder, Erzieherinnen) und die Schaffung einer Wickelmöglichkeit.

Daneben ist für die gesamte Maßnahme die Finanzierung über verschiedene Zuschüsse zu klären. Erste Kontakte mit den Zuschussgebern hierzu haben stattgefunden. Es sollen die Kosten für die Erstellung der Hütte und der Erschließungsmaßnahmen hierfür ermittelt werden.

**Weiteres Vorgehen:**

Auf Vorschlag des Ortschaftsrats Reichenbach wird die Verwendungsmöglichkeit der bestehenden Hütte für den Naturkindergarten zusammen mit dem KVJS abgeklärt. Parallel hierzu wird die Planung für die Hütte zusammen mit dem Landesverband vorangetrieben unter der Voraussetzung, dass die Entscheidung gefällt wird, dass eine Hütte und kein Bauwagen Verwendung findet. Der Standort für die Erstellung der Hütte muss festgelegt werden. Nach Abstimmung des Raumkonzepts mit allen Beteiligten muss ein Plan für die Hütte erstellt werden, mit welchem dann die Baugenehmigung beantragt werden kann. Sobald zeitlich absehbar ist, wann der Kindergarten in Betrieb gehen kann, wird die Personalsuche beginnen, in der Hoffnung, ausreichend geeignetes Personal gewinnen zu können. Sobald die Baugenehmigung erteilt ist und das Personal eingestellt werden konnte, kann dann auch der Antrag auf Betriebserlaubnis gestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Vorgehen wie oben dargestellt zu. Der Gemeinderat stellt in Aussicht, die notwendige Finanzierung zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

01 Lageplan